



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/102/2019

Federführung: Dezernat II	Datum: 24.07.2019
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	05.09.2019
Kreisausschuss	12.09.2019
Kreistag	18.09.2019

Grunderneuerung der K 114 Hollriede - Tarbarg

Beschlussvorschlag:

Die Grunderneuerung der K 114 (Hollriede – Tarbarg) für den Streckenabschnitt von km 11,300 bis km 16,228 wird vorbehaltlich der Förderfähigkeit nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahresbauprogramm 2020 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.550.000 Euro sowie eine erste Förderrate in Höhe von 300.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2020 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	2.550.000,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)	300.000,00 €	Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Die Fahrbahn der K 114 befindet sich in einem unzureichenden baulichen Zustand:

In der Fahrbahn der K 114 ist eine Längs- und Querrissbildung vorhanden. Außerdem sind Ausbrüche im Fahrbahnbelag sowie Fehlstellen in der Deckschicht entstanden. Der vorhandene Belag löst sich immer großflächiger von der Unterlage. Durch diese Abplatzungen sowie die Fehlstellen, Risse und quer zur Fahrbahn verlaufenden Aufwölbungen ist die Fahrbahn mittlerweile so schadhaft, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Sicherheitsgründen auf 80 km/h reduziert werden musste.

Seitens der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurde aufgrund des Schadensbildes vermutet, dass Hochofenschlacke in der ungebundenen Tragschicht verbaut worden ist.

Mit einer Verschleißdeckenmaßnahme würden lediglich die Schäden in der Deckschicht behoben werden. Mit der Zeit würde sich das Schadensbild aus der Tragschicht heraus wieder einstellen. Um diese Schäden künftig zu vermeiden, muss eine umfangreichere Baumaßnahme durchgeführt werden. Ein Vollausbau ist jedoch nicht erforderlich.

Bisher hat der Landkreis Ammerland Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz für den Ausbau von Straßen oder den Neubau von Radwegen erhalten. Über diese Straßenbaumaßnahmen hinaus gibt es nun eine weitere Möglichkeit der Förderung für die sog. Grunderneuerung von Straßen. Für diese Förderung kommen Maßnahmen in Betracht, die weniger als einen Vollausbau, aber mehr als eine Verschleißdeckenmaßnahme erfordern. Dazu muss der Fahrbahnzustand ein Schadensbild aufweisen, das über Schäden an der Deckschicht hinausgeht. Auch für die Grunderneuerung gibt es eine 60%ige Förderung nach dem Entflechtungsgesetz.

Im letzten Jahr wurde erstmals eine Straßenbaumaßnahme für eine Grunderneuerung beschlossen. Die Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2019 wurde beantragt und eine Förderung wurde bewilligt. Die Ausführung dieser Baumaßnahme an der K 321 (Husbäke – Edeweckt) steht unmittelbar bevor.

Bereits in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Straßenbauausschusses vom 15.08.2018 wurde darauf hingewiesen, dass auch für die Fahrbahn der K 114 von Hollriede nach Tarbag eine Grunderneuerung in Erwägung zu ziehen sein dürfte.

Aufgrund des nun vorliegenden Gutachtens des Prüfinstituts Dr. Moll entspricht der bestehende Fahrbahnaufbau der K 114 nicht den technischen Anforderungen. Auf diesem Streckenabschnitt wurde Stahlwerksschlacke in der ungebundenen Tragschicht verbaut, die aufgrund von Wasserzutritt eine Volumenveränderung erfahren und sich verfestigt hat. Dadurch werden Schäden am Fahrbahnoberbau hervorgerufen.

Die Gesamtkosten dieser Grunderneuerung liegen bei etwa 2.550.000 Euro. Die zu beantragende 60-%ige Förderung im Rahmen des Entflechtungsgesetzes ergibt rechnerisch einen Betrag in Höhe von 1.530.000 Euro, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 1.020.000 Euro für den Landkreis Ammerland verbleiben würde.

Im Vergleich dazu würde eine Verschleißdeckenmaßnahme auf diesem etwa fünf Kilometer langen Streckenabschnitt ca. 1.250.000 Euro kosten. Mit der Grunderneuerung kann somit bei sogar geringerem Mitteleinsatz ein qualitativ hochwertigerer Zustand der Fahrbahn erreicht werden.